

Wir fördern das

**Deutschland
STIPENDIUM**



FACH
HOCHSCHULE
LÜBECK

University of Applied Sciences

FHL Deutschlandstipendium - Herausragende Leistungen verdienen unsere Unterstützung!

Richtlinie der Fachhochschule Lübeck (FHL) vom 01.03.2012 zur Vergabe von Stipendien nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms sowie der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes

Ausschreibungstext Deutschlandstipendium

2. Vergaberunde: 01.09.2012 – 31.08.2013

(rückwirkende Vergabe zum 01.09.2012 vorgesehen)

I. Ausschreibung

1. Die FHL vergibt rückwirkend zum WS 2012/2013 für den Zeitraum vom 01.09.2012 bis zum 31.08.2013 Deutschlandstipendien. Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – [StipG vom 21.07.2010](#)) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – [StipV vom 20.12.2010](#)) und die nachfolgenden Richtlinien.
2. Das FHL Deutschlandstipendium richtet sich an Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie Studierende, die im Erststudium bis zum Abschluss eines ersten Masterstudiengangs an der FHL immatrikuliert sind oder sich in dem auf die Bewerbung folgenden Semester immatrikulieren. Herausragende Leistungen sollen honoriert, Studierende zu Spitzenleistungen anregt werden, ihnen soll ein konzentriertes und erfolgreiches Studium ermöglicht werden.
3. Die Anzahl der zu vergebenden Stipendien hängt von der erfolgreichen Einwerbung privater Mittel ab und steht demzufolge unter dem Vorbehalt der ausreichenden Mitteleinwerbung. Bis zu 2/3 der Stipendien können fach- oder studiengangsgebunden vergeben werden. Zu vergeben sind voraussichtlich 16 Stipendien, von denen voraussichtlich 10 zweckgebunden vergeben werden. **Die übrigen, nicht zweckgebundenen, können unter Berücksichtigung von Punkt 4 frei vergeben werden, d. h. für alle Studiengänge.** Die zweckgebundenen Stipendien verteilen sich nach derzeitigem Wissensstand auf folgende Studiengänge.

Ergänzungen der Zweckbindungen erfolgen umgehend nach Auswertung der Verträge.

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften

- Chemie/Umwelttechnik

Fachbereich Bauwesen

- Bauingenieur

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

- Medieninformatik online

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

- Food Processing
- Wirtschaftsing. Online
- Mechanical Engineering
- Betriebswirtschaft

4. Das Verfahren, mit dem die Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers festgestellt wird, liegt in der Verantwortung der Hochschule.
5. Zur Verlängerung gewährter Stipendien ist eine Wiederbewerbung möglich. Die Förderhöchstdauer der Studienförderung richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs und ist verbunden mit der Erfüllung der Auswahlkriterien und der Kriterien einer etwaigen Zweckbindung der Stipendien durch die privaten Förderinnen und Förderer. Zur Fortgewährung des Stipendiums über den o.g. Zeitraum hinaus ist erneut ein Bewerbungsprozess zu durchlaufen. In diesem Rahmen wird auch die Eignungs- und Leistungsüberprüfung für den vergangenen Förderzeitraum durchgeführt. Die Anträge auf Weiterförderung kommen automatisch in die zweite Auswahlrunde. Bei Erfüllung der Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Fachhochschule Lübeck bestrebt, die Förderung im Sinne einer langfristigen Förderung um jeweils ein Jahr zu verlängern.
6. Die Hochschule stellt sicher, dass die Zielsetzung des Stipendienprogramms durch geeignete Begleitangebote eine angemessene ideelle Unterstützung erfährt.
7. Mit dem Bewilligungsbescheid werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf die wesentlichen rechtlichen Vorgaben, die mit dem Stipendium verbunden sind, hingewiesen.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
9. Es findet keine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt.
10. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die für das Auswahlverfahren notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere die zur Prüfung der Eignungs- und

Leistungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Nachweise zu erbringen.

11. Zudem sind der Stipendienstelle alle Änderungen in den Verhältnissen, z.B. Erhalt eines weiteren Stipendiums, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
12. Die Stipendiatin oder der Stipendiat darf im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden.

II. **Bewerbungsverfahren**

1. Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig.

Stufe 1:

Die Bewerbung für die erste Auswahlrunde (1. Stufe des Auswahlverfahrens) erfolgt elektronisch über ein Online-Formular. Es werden keine Nachweise/Unterlagen verlangt.

Das Onlineformular wird für die 2. Vergaberunde für den Zeitraum vom

10.09.2012 (8.00 Uhr) - 28.09.2012 (12.59 Uhr)

frei geschaltet.

Link zum Onlineformular:

<https://bewerbung.mpuls-s.de/university/select/5030>

Die Bewerbung ist ausschließlich in diesem Zeitraum möglich. Verspätet eingegangene Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Falls die Bewerbung nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist zusätzlich eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache postalisch einzureichen.

Ist die Bewerbung in elektronischer Form auf Grund eines Härtefalls nicht möglich, kann die Bewerbung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fachhochschule Lübeck erfolgen. In dem Fall ist die Bewerbung zu richten an:

Fachhochschule Lübeck
Stipendien dienststelle
Frau Nicole Grimm
Mönkhof erweg 239

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Posteingangstempel auf den postalisch eingereichten Unterlagen.

Stufe 2:

Für die zweite Auswahlrunde sind **nach Aufforderung** die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Studienanfänger_innen haben eine Kopie des Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (bei ausländischen Zeugnissen: das ausländische Zeugnis über den Hochschulzugang sowie eine Übersetzung ins Deutsche oder Englische) oder den Nachweis der besonderen Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt einzureichen.- Ggf. Immatrikulationsbescheinigung
- Ggf. Bachelor-Zeugnis (nur bei Bewerber_innen im Masterstudiengang)
- Ggf. Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (z.B. HISQIS-Auszug, Zwischenprüfungszeugnis, Leistungsnachweise **aktuell aus dem Bewerbungszeitraum der 1. Stufe des Vergabeverfahrens(s.o. II 1/Stufe 1) - spätere Auszüge werden wegen fehlender Vergleichbarkeit nicht akzeptiert.**
- Ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über sonstige Kenntnisse oder weiteres Engagement (z.B. Referenzschreiben, Preise, Urkunden, Zeugnis über abgeschlossene Berufsausbildung), Auslandsaufenthalte und Sprachzertifikate sowie ehrenamtliche Tätigkeiten (gesellschaftliches, soziales, politisches Engagement, Gremienarbeit, Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen, ggf. Sozialzertifikate). Sozialzertifikate bzw. soziale Leistungen (z. B. § 3 StipG, § 2 StipV) sind ergänzend mit Angabe des durchschnittlichen Aufwands pro Woche und den Leistungszeitraum anzugeben.
- Angaben und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen.

III. **Vergabeverfahren**

1. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist der 1. Stufe wird eine Vorauswahl durchgeführt.

Diese Vorauswahl erfolgt grundsätzlich nach nachstehend genannten Leistungskriterien.

- 1.1 für Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,

1.2 für bereits immatrikulierte Studierende die bisher erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte, wobei 80% der nach Regelstudienplan zu erbringenden Prüfungen mindestens erbracht sein müssen. Für Studierende eines Master-Studiengangs zählt bis zum 3. Fachsemester die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

1.3 Es wird ein Studiengang bezogenes Ranking aufgestellt. Die nach Noten leistungsstärksten Studierenden werden zur Bewerbung in der 2. Stufe aufgefordert. Dabei werden Studienanfänger_innen und bereits Studierende getrennt voneinander gerankt. Im Falle eines Quereinstiegs in einen Studiengang gilt eine dem vorangegangenen Studienverlauf angepasste Regelung, die mit der Stipendienstelle abgestimmt werden muss.

1.4. Die Fachhochschule Lübeck strebt eine Gewichtung von Studienanfänger/innen zu Studierenden in dem gleichen Verhältnis an, in dem die Bewerbungen dieser Gruppen im Bewerbungsverfahren in der 1. Stufe zueinander stehen.

Die vorausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerber **werden aufgefordert**, weitere Bewerbungsunterlagen in einer Frist von zwei Wochen einzureichen (zweite Stufe).

Die nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Vorauswahl nach Abschluss des gesamten Verfahrens (beider Stufen) schriftlich informiert. Ggf. können Bewerber/innen aus der 1. Stufe nachrücken, wenn die zunächst aufgeforderten Bewerberinnen und Bewerber in der zweiten Stufe keine ausreichenden Sozialleistungen nachweisen können oder die Bewerber/innen ausscheiden, weil sie die geforderten Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht beibringen können.

IV. Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten

1. Maßstab für die Vergabeentscheidung ist die Erwartung besonders guter Studienleistungen. Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberinnen oder der Bewerber werden aber auch die Auswahlkriterien nach § 2 Abs. 2 und 3 StipV berücksichtigt.
2. Die Auswahlentscheidung wird von einer Auswahlkommission getroffen. Die Mitglieder des Auswahlgremiums werden von dem Präsidenten der Fachhochschule Lübeck vorgeschlagen und von dem Senat ernannt. Die Einflussnahme der privaten Mittelgeber auf die Auswahl der zu fördernden Studierenden ist ausgeschlossen, diese können mit beratender Funktion ins Auswahlgremium berufen werden.

Das Auswahlgremium erstellt eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber und dokumentiert das Ergebnis seiner Beratungen in einem Vergabeprotokoll. Das Präsidium bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidungen, der Auswahlkommission.

Maßstab für die Vergabeentscheidung sind die genannten Auswahlkriterien.

3. Die Fachhochschule Lübeck legt aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung ein besonderes Gewicht auf ein internationales Profil der Bewerber/innen. Eine

besondere Gewichtung legt die Fachhochschule Lübeck zudem auf weibliche Studierende in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Link zum Onlineformular:

<https://bewerbung.mpuls-s.de/university/select/5030>

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Stipendienstelle

Frau Nicole Grimm

Tel. 0049 451 300 5447

nicole.grimm@fh-luebeck.de

oder

Technologietransferbeauftragte

Frau Gabriele Ramien

Tel. 0049 451 300 5482

gabriele.ramien@fh-luebeck.de